

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1814/2024

**Abteilung:** Brand und Katastrophenschutz

**Bearbeiter/in:** Weiler, Elmar

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 12800

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: 1.000,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle: E 10

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Stadtgebiet Speyer**

## Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. Speyer über den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Stadtgebiet Speyer zu beschließen.

## Begründung:

Die kommunalen Aufgabenträger können zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Allgemeinen Hilfe neben der Feuerwehr, soweit sie es für erforderlich halten, andere öffentliche oder private Hilfsorganisationen einsetzen (§ 17 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz –LBKG-). Dies gilt auch für den Bereich des Katastrophenschutz (§ 19 LBKG). First-Responder-System (Ersthelfersysteme) können auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 1 und § 17 Abs. 1 LBKG eingerichtet werden.

Die Stadt Speyer beabsichtigt, insbesondere zur Unterstützung des Rettungsdienstes, im Stadtgebiet Speyer ein qualifiziertes Ersthelfer\*innensystem in Form einer First-Responder-Gruppe einzusetzen und eine entsprechende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage) abzuschließen.

Die rettungsdienstliche Situation hat sich seit September 2021 im Rettungsdienstbereich Ludwigshafen und insbesondere im Stadtgebiet Speyer immer stärker verschärft. Besonders durch fortgesetzte Ausfälle von Rettungswagen sehen wir die Gefahr, dass die Notfallversorgung der Bevölkerung nicht mehr im erforderlichen Maße sichergestellt ist. Zum Wohle der Menschen, die dringend medizinische Hilfe benötigen, soll der momentane Zustand mit dieser Vereinbarung zukünftig verbessert werden.

Die Erstversorgung (First Response) kann, soll und will den Rettungsdienst nicht ersetzen, sondern unterstützen. Der Einsatz einer First-Responder-Einheit dient der Verkürzung des therapiefreien Intervalls. Der Sicherstellungsauftrag (gesetzliche Hilfsfrist) des Rettungsdienstes wird nicht berührt.

Mit dem DLRG OG Speyer wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2021 (Vorlage: 0569/2021) ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine First-Responder-Gruppe mit dem DLRG Speyer für das Gebiet Binsfeld abgeschlossen. Diese behält weiterhin Gültigkeit.

#### **Anlagen:**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Gebiet Binsfeld.

#### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*